

Richtlinie für Kleinfeldturniere im Erwachsenbereich

§ 1 RECHTLICHE GRUNDLAGEN.....	3
§ 2 VERANSTALTER	3
§ 3 GENEHMIGUNGSVERFAHREN.....	3
§ 4 DURCHFÜHRUNG VON TURNIEREN	3
§ 5 TURNIERLEITUNG	4
§ 6 TURNIERMODUS.....	4
§ 7 SPIELBERECHTIGUNG	4
§ 8 SPIELFELDAUFBAU	5
§ 9 ZAHL DER SPIELER	6
§ 10 AUSTRÜSTUNG DER SPIELER	6
§ 11 SPIELZEIT	6
§ 12 SCHIEDSRICHTER.....	6
§ 13 SPIELBESTIMMUNGEN/-REGELN	6
§ 14 PERSÖNLICHE STRAFEN	8
§ 15 SPORTGERICHTSBARKEIT	9
§ 16 SCHLUSSBESTIMMUNGEN.....	9

§ 1 RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Kleinfeldturniere werden nach den Spielregeln der FIFA, den Bestimmungen der Satzung und Ordnungen des BFV und nach Vorgaben dieser Richtlinie durchgeführt.

§ 2 VERANSTALTER

Kleinfeldturniere können von Ausschüssen und Vereinen des BFV sowie von Gebietskörperschaften oder Freizeit- / Hobbymannschaften durchgeführt werden.

§ 3 GENEHMIGUNGSVERFAHREN

1. Kleinfeldturniere, die von Vereinen des BFV, Gebietskörperschaften oder Freizeit-/Hobbiymannschaften organisiert werden, sind vom Veranstalter mindestens zwei Wochen vorher beim zuständigen Spielleiter im Kreis beziehungsweise Bezirk mit Ausschreibungsunterlagen, Turnier- und Zeitplan sowie einer Liste der teilnehmenden Vereine anzumelden.
2. Nach Prüfung der Anmeldung des Turniers leitet der zuständige Spielleiter die Turnierunterlagen an das zuständige Schiedsrichter-Organ im Kreis beziehungsweise Bezirk weiter. Dies gilt als Genehmigung.
3. Bei Beteiligung ausländischer Mannschaften ist eine Spielgenehmigung vom BFV oder DFB einzuholen.
4. Aufgrund einer Teilnahme an einem Kleinfeldturniere [Events] dürfen angesetzte Verbandsspiele nicht abgesetzt werden.
5. Der BFV ist berechtigt, die Genehmigungsgebühr private Turniere zu erheben.

§ 4 DURCHFÜHRUNG VON TURNIEREN

1. Die Leitung und Durchführung eines Turniers obliegen dem Veranstalter.
2. Jedes vom BFV veranstaltete Turnier soll von einem BFV-Mitarbeiter überwacht werden.
3. Über Vorkommnisse – ausgenommen alle Entscheidungen des Schiedsrichters – entscheidet die Turnierleitung. Satzung und Ordnungen des BFV bleiben hiervon unberührt.

§ 5 TURNIERLEITUNG

Der zuständige Spielausschuss (Verband, Bezirk, Kreis) benennt für jedes BFV-Turnier eine Turnierleitung, die aus einem Mitglied des zuständigen Ausschusses, einem Vertreter des Veranstalters sowie einem für das Turnier eingeteilten Schiedsrichter besteht. Dieser wird vom zuständigen Schiedsrichtergremium benannt.

Bei Turnieren, die nicht vom BFV veranstaltet werden, ist vom Veranstalter ebenfalls eine Turnierleitung mit drei Personen zu stellen. Eine Person ist ein eingeteilter Schiedsrichter, der vom zuständigen Schiedsrichtergremium zu benennen ist.

Die Turnierleitung ist für die endgültigen Entscheidungen von im Reglement nicht vorgesehenen Fällen zuständig. Die Anordnungen der Turnierleitung sind für alle Beteiligten verbindlich. Einspruchsmöglichkeiten bestehen nicht.

§ 6 TURNIERMODUS

Den Turnierablauf legt der Veranstalter unter Berücksichtigung dieser Richtlinie fest.

Turniere müssen nach einem Zeitplan ablaufen. Die Reihenfolge der Spiele und die eventuell auszutragenden Entscheidungsspiele, Verlängerungen und Strafstoßschießen sind in der Turnierausschreibung zu regeln.

§ 7 SPIELBERECHTIGUNG

Es dürfen Spieler teilnehmen, die eine Spielberechtigung für den Erwachsenenbereich besitzen oder Mitglied eines Vereins sind. Personen, die keinem Verein angehören, benötigen eine Nichtmitgliederversicherung über den teilnehmenden Verein und können ebenso teilnehmen.

Vor Beginn des ersten Spiels, hat jede teilnehmende Mannschaft einen elektronischen Spielbericht/ Spielerliste der zum Einsatz kommenden Spieler auszufüllen und bei der Turnierleitung abzugeben, die dann bis zum Turnierende ergänzt werden kann. Die Spielerliste hat folgende Daten zu enthalten: Rückennummer, Name, Vorname, Passnummer beziehungsweise Geburtsdatum des Spielers, sowie den Status der Vereinsmitgliedschaft.

Mit der Unterschrift auf der Spielerliste, bestätigt der Mannschaftsverantwortliche

die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben.

Bei Kleinfeldturnieren mit Vereinsmannschaften ist der elektronischen Spielbericht für Turniere zu verwenden.

Meldet ein Verein mehrere Mannschaften zu einem Turnier, so sind die Spieler nur für die Mannschaft spielberechtigt, für die sie erstmals zum Einsatz gekommen sind.

Eine Prüfung der Vereinsmitgliedschaft sowie der Abschluss einer Nichtmitgliederversicherung erfolgt nicht. Eine Haftung des BFV ist ausgeschlossen.

§ 8 SPIELFELDAUFBAU

Spielfeld:

Halbes Großfeld	
Größe	Länge: ca. 45 bis 70 Meter Breite: ca. 30 bis 45 Meter
Strafraum	10 x 12 ca. 25 Meter
Strafraummarke	9 Meter
Tor	5 x 2 Meter

1. Als Spielfeld soll eine Spielfeldhälfte des normalen Spielfeldes quer verwendet werden.
2. Die Länge der Seitenlinien muss in jedem Falle die Länge der Torlinie übertreffen.
3. Mittellinie, Strafraum, Anstoß- und Strafstoßpunkt sind zu kennzeichnen.
4. Die Spielfeldbegrenzungen können auch abgesteckt werden (Fahnen, Hütchen und dergleichen).
5. Es dürfen nur mobile Tore verwendet werden, die zur Vermeidung von Unfällen so zu sichern sind, dass ein Umstürzen der Tore in jedem Fall

ausgeschlossen werden kann. Ohne ausreichende Sicherung der Tore darf nicht gespielt werden.

6. Der Abstand zwischen den Seitenlinien bei zwei nebeneinander liegenden Spielfeldern soll mindestens fünf Meter betragen.
7. An der Seite des Spielfeldes sind in Höhe der Mittellinie je zwei Bänke für Auswechselspieler, Trainer und Betreuer aufzustellen.

§ 9 ZAHL DER SPIELER

Eine Mannschaft darf pro Spiel maximal zwölf Spieler einsetzen. Zu jeder Mannschaft, die sich auf dem Spielfeld befindet, gehören vier bis sieben Spieler je nach Größe des Kleinspielfeldes, jeweils einschließlich Torwart. Bei Spielbeginn müssen mindestens drei Feldspieler und ein Torwart anwesend sein. Ausgewechselte Spieler können auch wieder eingewechselt werden. Das Auswechseln von Spielern (fliegender Wechsel) erfolgt grundsätzlich nur im unmittelbaren Bereich der Mittellinie, wo sich auch die Ersatzbänke befinden. Ein Torwartwechsel kann nur während einer Spielruhe erfolgen. Das Verlassen und das Betreten des Spielfeldes erfolgen immer von derselben Stelle.

§ 10 AUSRÜSTUNG DER SPIELER

Die Spielordnung gilt entsprechend.

§ 11 SPIELZEIT

Die Dauer der einzelnen Spiele ist in der Ausschreibung festzulegen. Bei einer Spielzeit bis 15 Minuten erfolgt kein Seitenwechsel.

§ 12 SCHIEDSRICHTER

Die Ansetzung von Schiedsrichtern regelt der zuständige Schiedsrichter-Ausschuss. Auf die Ansetzung von Schiedsrichter-Assistenten kann grundsätzlich verzichtet werden.

§ 13 SPIELBESTIMMUNGEN/-REGELN

1. Die Abseitsregel ist aufgehoben.

2. Beim Anstoß und bei Spielfortsetzungen (Ausnahme Schiedsrichterball) müssen die Spieler der gegnerischen Mannschaft mindestens fünf Meter vom Ball entfernt sein.
3. Bei der Ausführung von Strafstoßen müssen alle Feldspieler mit Ausnahme des Strafstoßschützen im Spielfeld außerhalb des Strafraumes und mindestens fünf Meter vom Ausführungspunkt entfernt sein.
4. Aus einem Eckstoß kann ein Tor direkt erzielt werden.
5. Alle abgebrochenen oder ausgefallenen Spiele werden mit 2:0 Toren beziehungsweise mit dem günstigeren Ergebnis zum Zeitpunkt des Abbruchs gewertet.
6. Die Mannschaften, die einen Spielabbruch verschulden, sind von der weiteren Teilnahme am Turnier ausgeschlossen.
7. Sind nach den Gruppenspielen zwei Mannschaften punktgleich, werden nachstehende Kriterien in der aufgeführten Reihenfolge zur Ermittlung der Platzierung herangezogen:
 - 7.1 Spielergebnis des direkten Vergleichs,
 - 7.2 nach dem Subtraktionsverfahren ermittelte Tordifferenz in der Gesamttabelle,
 - 7.3 mehr erzielte Tore in der Gesamttabelle,
 - 7.4 Neunmeterschießen

Treffen zwei Mannschaften im letzten Gruppenspiel aufeinander, die dieselbe Anzahl an Punkten sowie die gleiche Tordifferenz und gleiche Anzahl erzielter Tore aufweisen, und endet das betreffende Spiel unentschieden, wird die endgültige Platzierung der beiden Mannschaften durch Neunmeterschießen ermittelt, vorausgesetzt, dass keine andere Mannschaft derselben Gruppe nach Abschluss aller Gruppenspiele dieselbe Anzahl an Punkten aufweist.
8. Bei drei, oder mehr punktgleichen Mannschaften werden nachstehende Kriterien in der aufgeführten Reihenfolge zur Ermittlung der Platzierung herangezogen:
 - 8.1 Erstellung einer Sondertabelle aus den direkten Vergleichen,

- 8.2 nach dem Subtraktionsverfahren ermittelte Tordifferenz aus der Sondertabelle,
 - 8.3 mehr erzielte Tore aus der Sondertabelle,
 - 8.4 Rückgriff auf die Gesamttabelle der Gruppenspiele
 - 8.4.1 nach dem Subtraktionsverfahren ermittelte Tordifferenz,
 - 8.4.2 mehr erzielte Tore,
 - 8.5 Neumeterschießen oder Losentscheid bei Gleichheit von mehr als zwei Mannschaften nach 8.4.2.
9. Zum Neumeterschießen benennt jeder Verein vier Spieler aus dem Kader, von denen einer der Torwart sein muss. Mit weniger als drei Spielern kann ein Neumeterschießen nicht durchgeführt werden. Sollte nach drei Schützen keine Entscheidung gefallen sein, so tritt der vierte Spieler an. Ist nach Beendigung des ersten Durchgangs noch keine Entscheidung gefallen, setzen die gleichen vier Spieler das Neumeterschießen bis zur Entscheidung fort. Verletzt sich ein Spieler beim Neumeterschießen, muss die Spielerzahl beider Mannschaften auf die gleiche Zahl reduziert werden.
10. Im Übrigen gelten, die vom BFV und DFB anerkannten Fußballregeln.

§ 14 PERSÖNLICHE STRAFEN

Die Turnierausschreibungen können neben den persönlichen Strafen (Verwarnung, gelb-rote Karte und Feldverweis auf Dauer) auch eine zweiminütige Zeitstrafe vorsehen.

Nach einem Feldverweis (gelb-rote Karte oder rote Karte) oder bei einer zweiminütigen Zeitstrafe muss die betreffende Mannschaft zwei Minuten mit einem Spieler weniger weiterspielen. Erzielt während der Strafzeit die gegnerische Mannschaft ein Tor, so kann der fehlende Spieler sofort wieder durch einen anderen Spieler ergänzt werden. Dies gilt nicht, wenn beide Mannschaften in gleicher Unterzahl spielen. Fehlen zwei Spieler einer Mannschaft, so gilt diese Regelung zunächst für die erste Strafzeit. Bei einem weiteren Gegentor während der verbleibenden Strafzeit findet sie auch auf die zweite Strafzeit Anwendung.

Der mit gelb-roter Karte belegte Spieler darf am nächsten Spiel seiner Mannschaft

wieder teilnehmen (Matchstrafe).

§ 15 SPORTGERICHTSBARKEIT

Im Falle einer roten Karte während eines Turnierspiels entscheidet die Turnierleitung über die weitere Teilnahme des Spielers am Turnier, wobei der Spieler mindestens das nächste Spiel aussetzen muss. Die vorläufige Sperre gemäß § 40 Absatz 3 Rechts- und Verfahrensordnung entfällt.

Die Verpflichtung des Schiedsrichters zur Meldung an das Sportgericht entfällt, wenn der Spieler mindestens ein Turnierspiel aussetzen musste und der Schiedsrichter und die Turnierleitung übereinstimmend zu dem Ergebnis gelangen, dass die Durchführung eines Sportgerichtsverfahrens nicht geboten erscheint. In diesem Falle wird kein Sportgerichtsverfahren eingeleitet und die Sperre gilt mit der Turnierstrafe als abgegolten.

Wird der Spieler im letzten Spiel des Turniers mit der roten Karte auf Dauer des Feldes verwiesen, hat der Schiedsrichter eine Meldung zu verfassen.

§ 16 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Für jedes Kleinfeldturnier (Event) ist eine Turnierausschreibung zu erstellen, welche Einzelheiten für das durchzuführende Turnier regelt.